

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 10.10.2022
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0232/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	08.11.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2022	öffentlich
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich

Thema: HWS Hafen Rothensee

Mit Vorlage der Drucksache DS0154/19 wurde Folgendes vom Stadtrat beschlossen:

- 1. Den Neubau einer Hochwasserschutzanlage als Ersatz für den operativen Hochwasserschutz (HWS) im Bereich Herrenkrugsteg bis Einfahrt ehemaliger Schleusenkanal.**
- 2. Der Neubau der Hochwasserschutzanlage erfolgt auf Grundlage der Vorzugsvariante 1.**

Die Maßnahme wird über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt mit max. 80% gefördert. Der Fördermittelbewilligungszeitraum für die Planungsphasen war bis zum 30.06.2022 befristet.

Aktueller Sachstand

Mit Vergabedrucksache DS0289/21 vom 08.06.2021 erfolgte die Beauftragung des Ingenieurbüros iwB Infrastruktur gemäß § 17 VgV Verfahren zur Erarbeitung der Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI. Die Beauftragung erfolgte als Stufenvertrag (LP 3-4) in Höhe von 62.644,62 € brutto. Durch den zeitlich erheblichen Aufwand bei der EU-weiten Planungsvergabe über ein VgV-Verfahren (14 Monate bis Auftragserteilung) und dem befristeten Fördermittelbewilligungszeitraum (bis 30.06.2022) konnte nur die LP 3 erbracht werden.

Eine neue Fördermittel-Richtlinie soll derzeit in Bearbeitung beim LVwA sein, ist jedoch noch nicht gesetzlich geregelt. Eine Förderung für die nächsten Planungsphasen (ab LP 4) ist daher derzeit finanziell nicht gedeckt.

Planungsbereich

Der über eine Länge von ca. 2,2 km geplante technische Hochwasserschutz zwischen dem Herrenkrugsteg im Süden und dem Anschluss an den Fangedamm im Norden wird der übersichtshalber in sechs Abschnitte unterteilt (siehe Abb. 2). Die neue HWS-Anlage ist durchgängig als Spundwand geplant, wobei die Spundwand nur in den Abschnitten 1 bis 5 oberirdisch sichtbar sein wird, im Abschnitt 6 wird die Spundwand in eine vorhandene Verwallung eingebracht.

Eine Abweichung der Trassierung von der Vorplanung Variante 1 und dem Beschluss aus der DS0154/19 ist nicht gegeben.

Auf einen Korrosionsschutz der Spundwände wird verzichtet, da der Abrostungsgrad gegenüber der theoretischen Nutzungsdauer von Stützbauwerken von 60 Jahren unerheblich ist (nach Bewertungsrichtlinie Land Sachsen-Anhalt; BewertRL LSA). Die statischen Berechnungen ergaben, dass auch bei Ansatz einer Abrostung der Spundwände die Profile statisch-konstruktiv im Lastfall Hochwasserereignis nicht ausgelastet sind. Aufgrund des industriellen Charakters des Maßnahmenbereiches und im Hinblick auf eine mögliche Vereinfachung des Baubetriebes hat man sich für den Verzicht auf einen Korrosionsschutz entschieden.

Die sichtbaren Spundwände werden mit einem Stahlbetonkopfbalken abgedeckt. Im Abschnitt 2 und bereichsweise im Abschnitt 4 entlang der Betriebsfläche des Elbebiber e.V. wird eine neue Zaunanlage auf den Kopfbalken montiert. In den Abschnitten 1 und 2 wird eine neue Zaunanlage parallel zur HWS-Anlage hergestellt.

Sämtliche Rodungsarbeiten und Bepflanzungen sind als gesonderte Maßnahme vorweg bzw. im Nachgang zu der hier beschriebenen Baumaßnahme geplant. Im Folgenden sind deshalb keine Rodungsarbeiten aufgeführt. Auch sind im Weiteren keine Kampfmittelarbeiten aufgeführt. Die Kampfmittelondierung und -räumung soll als gesonderte Ausschreibungsbaumaßnahme im Vorfeld zu der hier beschriebenen HWS-Bauleistung erfolgen.



Abbildung 1: Abschnitte aus der Entwurfsplanung

Mobile Verschlüsse

Im Planungsgebiet befinden sich die folgenden zu berücksichtigenden Zugänge und Zufahrten:

- zum Anleger des Olympiastützpunktes bei ca. Stat. 0+305 (kein Tor)
- zum Grundstück der TMHG bei ca. Stat. 0+520 (Tor 2-flügelig)
- zum Grundstück der TMHG bei ca. Stat. 0+875 (Tor 2-flügelig)
- zum Betriebsgelände des Elbebiber e.V. bei ca. Stat. 1+475 (Schiebetor, elektrisch)
- zum Anleger der deutschen Binnenreederei bei ca. Stat. 1+585 (kein Tor)

Zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes im Bereich der Zufahrten ist die Errichtung von insgesamt 5 Dammbalkenverschlüssen als mobile Aluminiumwandsysteme vorgesehen. Die Dammbalken sind alle analog zueinander mit seitlichen Stahlbetonpfeilern und einem Stahlbetonfußbalken geplant. Nur die Öffnungsbreite und Stauhöhe (erf. Höhe der Dammbalken) unterscheiden sich voneinander. Zu den Anlegern hin sind Dammbalkenverschlüsse mit einer Öffnungsbreite von ca. 4,0 m und im Bereich der Zufahrten zu den Grundstücken und Betriebsflächen mit einer Öffnungsbreite von ca. 6,0 m vorgesehen. Für die Lagerung der Dammbalken sowie erforderliches Material und Werkzeug für die Montage soll je Dammbalkenverschluss eine örtliche und abschließbare Lagerkiste aus Stahl vorgesehen werden.

Kostenberechnung

Die derzeitige Kostenberechnung vom 19.05.2022 weist eine Bausumme von 6.735.495,80 € brutto aus.

Weiterhin sind folgende finanzielle Mittel einzuplanen:

Baukosten	ca.	5.660.080,50	EUR / netto
Planungsleistung EU Ing + Tragw. LP 4-9	ca.	59.082,17	EUR / netto
Planungsleistung Ausgleich / Ersatz	ca.	30.000,00	EUR / netto
Örtliche Bauüberwachung (3%)	ca.	170.000,00	EUR / netto
Ökologische Bauüberwachung	ca.	70.000,00	EUR / netto
Statikprüfung Baugenehmigungsverfahren	ca.	36.000,00	EUR / netto
Grunderwerbs- und Ausgleichskosten	ca.	393.000,00	EUR / netto
Kampfmittelsondierung / Beseitigung (Mittelwert aus 4 Kostenschätzungen je nach gewählter Einbaumethode der Spundwand)	ca.	2.117.647,06	EUR / netto
Gesamt	ca.	8.535.809,73	EUR / netto
19 % MwSt.	ca.	1.621.803,85	EUR
Gesamt	ca.	10.157.613,58	EUR / brutto
Gerundeter Gesamtkostennachweis	ca.	10.200.000,00	EUR / brutto

Gemäß der aktuell gültigen Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg (BewertRL LSA) wird eine Nutzungsdauer von 60 Jahren gemäß Spundwänden ohne Korrosionsschutz außerhalb von Wasser (Böschungsbereiche überwiegend trocken) als Nutzungsdauer ausgewiesen.

Aussichten 2023 zum Vorhaben

Sollte im Jahr 2023 eine neue Förderrichtlinie vorliegen und auch ein Förderbescheid dann könnte mit der weiteren Planung ab LP 4 begonnen werden.

Mit Vorlage der Entwurfsplanung und Festlegung der Trasse der geplanten HWS-Wand kann ein Umweltfachgutachter für die Vorprüfung der UVP-Pflicht mit allen Unterlagen (LBP, FFH, Artenschutz, sofern erforderlich) hinzugezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass für die Maßnahmen eine Baugenehmigung über einen Bauantrag bei der Landeshauptstadt Magdeburg ausreichend ist. Die Genehmigung der Baumaßnahme ist herbeizuführen und der erforderliche Grunderwerb ist zu regeln. Das Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen ist aufzuklären.

Im Zuge der Genehmigungsplanung sind die die schriftlichen Abstimmungen mit den Betroffenen und Anliegern herbeizuführen. Bisher wurde über Mailverkehr und örtliche Treffen den unmittelbar betroffenen Anliegern die geplante Baumaßnahme vorgestellt. Dabei sind mit den Anliegern die Verfügbarkeit und die Flächengrenzen der Baustelleneinrichtungsflächen festzulegen und die Detailplanungen im Umgang mit den Bauwerken und Einbauten im Eigentum der Anlieger und insbesondere die Umbaumaßnahmen an den Auslässen und zugehöriger Leitungen zu klären.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung werden die vorhandenen Leitungsabfragen und eventuell notwendige Umverlegungsarbeiten koordiniert.

Rehbaum

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Übersichtskarte
- Anlage 3 Visualisierung